

IV. Ausschreibungen

Bek. d. MJKE vom 2. März 2017 – II 332/5112-E-1-13
(SchlHA 2017 S. 89)

Allgemeine Hinweise

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung und im Justizdienst zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Es besteht die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Allgemeine Verfügung vom 9. September 1970 (SchlHA S. 206), geändert durch Allgemeine Verfügung vom 30. Dezember 1971 (SchlHA 1972 S. 22), verwiesen.

Bewerbungen für die nachfolgend genannten Planstellen werden erbeten **binnen drei Wochen** ab Datum dieser Bekanntmachung. Gleichzeitig wird um Mitteilung der aktuellen Privatanschrift gebeten.

1. Bekanntmachung

Ich sehe Bewerbungen entgegen für die planmäßige Besetzung von

jeweils **einer** Stelle der BesGr. R 2 für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht – als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter – bei dem

Amtsgericht Kiel,
Amtsgericht Lübeck,
Amtsgericht Schleswig,
Amtsgericht Meldorf,
Amtsgericht Pinneberg,
Amtsgericht Neumünster,
Amtsgericht Norderstedt,
Amtsgericht Rendsburg,
Amtsgericht Ahrensburg;

1 Stelle der BesGr. R 2 für eine Richterin oder einen Richter am Sozialgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter - bei dem Sozialgericht Kiel.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an schleswig-holsteinische Richterinnen und Richter auf Lebenszeit, die in eine Planstelle der BesGr. R 1 bei dem Gericht eingewiesen sind, bei dem sie sich um eine der vorgenannten Planstellen bewerben möchten.

2. Bekanntmachung

Ich sehe Bewerbungen entgegen für die planmäßige Besetzung von

- 2** Stellen der BesGr. R 1 mit Amtszulage nach Anlage 8 SH-BesG für Erste Staatsanwältinnen oder Erste Staatsanwälte bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Flensburg,
- 2** Stellen der BesGr. R 1 mit Amtszulage nach Anlage 8 SH-BesG für Erste Staatsanwältinnen oder Erste Staatsanwälte bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Itzehoe,
- 4** Stellen der BesGr. R 1 mit Amtszulage nach Anlage 8 SH-BesG für Erste Staatsanwältinnen oder Erste Staatsanwälte bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel,
- 4** Stellen der BesGr. R 1 mit Amtszulage nach Anlage 8 SH-BesG für Erste Staatsanwältinnen oder Erste Staatsanwälte bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Lübeck.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an schleswig-holsteinische Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die sich langjährig in den ihnen zugewiesenen Dezernaten in besonderer Weise bewährt haben, und die in eine Planstelle der BesGr. R 1 bei der Staatsanwaltschaft eingewiesen sind, bei der sie sich um eine der vorgenannten Planstellen bewerben möchten.

3. Bekanntmachung

Ich sehe Bewerbungen entgegen für die planmäßige Besetzung von

- 1** Stelle der BesGr. R 1 für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an schleswig-holsteinische Richterinnen und Richter auf Probe im staatsanwaltschaftlichen Dienst.

Bek. d. Präs. d. Schl.-Holst. OLG vom 1. Februar 2017
– 2341 E – 1 SH –
(SchlHA 2017 S. 89)

Es ist beabsichtigt, zum 1. Dezember 2017 wieder Anwärtinnen und Anwärter zum Vorbereitungsdienst für die Gerichtsvollzieherlaufbahn zuzulassen. Die Zulassung richtet sich nach der Landesverordnung über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher (Gerichtsvollzieher-LAPO) vom 11. Dezember 2012 bzw. nach der dann gültigen Gerichtsvollzieher-LAPO.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die Beamtinnen und Beamten nach Beendigung der Ausbildung wieder in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt – Fachrichtung Justiz (ehemaliger mittlerer Justizdienst) – eingesetzt werden können, falls eine Verwendung im Gerichtsvollzieherdienst mangels freier Stellen nicht möglich sein sollte.

Bewerbungen nach § 6 Gerichtsvollzieher-LAPO sind bis zum **20. April 2017** auf dem Dienstwege einzureichen und mir mit der Regelbeurteilung (Stichtag: 1. September 2016) und einer Stellungnahme des Dienstvorgesetzten vorzulegen.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung und im Justizdienst zu erreichen.

Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Sie werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gleichzeitig bitte ich um Mitteilung der aktuellen Privatschrift.

Bek. d. Präs. d. Schl.-Holst. OLG vom 6. Februar 2017 – 5112
Eb – 355 –
(SchlHA 2017 S. 90)

Organisationsberater/in bei dem Landgericht Itzehoe

Ich sehe Bewerbungen entgegen für die Besetzung von

1 Stelle der BesGr. A 12 für eine Justizamtsrätin oder einen Justizamtsrat (als Organisationsberaterin oder Organisationsberater) bei dem Landgericht Itzehoe. Das Aufgabenprofil ergibt sich aus der Allgemeinen Verfügung über die Bestellung und Aufgaben der Organisationsberaterinnen und Organisationsberater bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein (AV d. MJKE v. 20. Januar 2016 – II 34/ 2000 – 504 –).

Vor Ernennung und endgültiger Bestellung zur Organisationsberaterin oder zum Organisationsberater ist eine Erprobungszeit vorgesehen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Sie werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es besteht die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung und im Justizdienst zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die Allgemeine Verfügung vom 9. September 1970 – SchlHA S. 206 – in Verbindung mit der Allgemeinen Verfügung vom 30. Dezember 1971 – SchlHA 1972 S. 22 –.

Bewerbungen werden erbeten bis zum **31. März 2017**.

Gleichzeitig bitte ich um Mitteilung der aktuellen Privatschrift.

Bek. d. Generalstaatsanwalts vom 20. Februar 2017
– 201 E – 1638/2016 –
(SchlHA 2017 S. 90)

Bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Flensburg ist zum 1. August 2017 die Stelle

einer hauptamtlichen Administratorin bzw. eines hauptamtlichen Administrators

der Besoldungsgruppe A 9 der Besoldungsordnung A, Anlage 1 des SHBesG, mit Amtszulage nach Anlage 8 zum SHBesG auf Dauer in Vollzeit oder in Teilzeit zu besetzen.

Die örtliche, hauptamtliche Administratorin bzw. der örtliche, hauptamtliche Administrator ist für den Einsatz von Informationstechnik in der Staatsanwaltschaft zuständig.

Er/Sie ist Ansprechpartner/-in für alle beim Betrieb des IT-Systems (Technik und Betrieb) und der Fachanwendungen auftretenden technischen Fragen und Probleme der Anwenderinnen und Anwender vor Ort.

Er/Sie ist zudem verantwortlich für die Aufnahme und Abarbeitung von Störungen, Anforderungen und Änderungen im

Betrieb und in der Anwendung von Fachanwendungen und deren Weitergabe an zuständige Stellen.

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind u.a.:

- Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

- Ausgewählt werden soll nur, wer die für die Wahrnehmung dieser Funktion erforderliche Befähigung und Qualifikation besitzt.

Dazu gehören mindestens Kenntnisse:

- in den Anwendungen, die betreut werden sollen (u.a. MESTA, MESTA-Schreibwerk),

- über Server-/Datenbank- und Betriebssystemsoftware und systemnahe Software (Microsoft, Oracle),

- über die eingesetzte Hardware und deren Konfiguration und

- über Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit.

Für die Bewerbung von Vorteil sind u.a.:

- soziale Kompetenz und Teamfähigkeit

- Organisationsgeschick

- Fähigkeit zur Priorisierung

- Bereitschaft zur Akzeptanz fachlicher Vorgaben und Anweisungen

- Bereitschaft zur Mitarbeit in zentralen Projekten

Die ausgeschriebene Stelle richtet sich ausschließlich an Beamtinnen und Beamte im Justizdienst des Landes Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung und im Justizdienst zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und Ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **31. März 2017** auf dem Dienstwege an den Generalstaatsanwalt zu richten und mit einer Stellungnahme sowie einer aktuellen dienstlichen Beurteilung des Dienstvorgesetzten vorzulegen.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob der Einsichtnahme durch alle oder einzelne Mitglieder der beteiligten Personalvertretungen in die dienstlichen Beurteilungen und/oder in die Personalakten zugestimmt wird.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat das Recht auf Akteneinsicht.

Bei Fragen steht Herr Geschäftsleiter Wolfgang Pirsig, Staatsanwaltschaft Flensburg, gerne zur Verfügung (Telefon: 0461/89-315).

Bekanntmachung der Präsidentin des LAG Schleswig-Holstein vom 23. Februar 2017 – Az. 200 Ea –
(SchlHA 2017 S. 90)

In der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Stelle der Besoldungsgruppe A 11 SHBesG für eine Justizamtsfrau oder einen Justizamtsmann bei den Gerichten für Arbeitssachen

im Wege der Abordnung befristet bis zunächst 31.12.2017 zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Tätigkeiten als Organisationsreferent/in im Bereich der Verwaltung des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein

- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten beim Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein

- Projektarbeiten eJustiz^{sh} zur Einführung der eAkte in der Arbeitsgerichtsbarkeit (Pilotierung)

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- die durch ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium erworbene Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz
- Aufgeschlossenheit gegenüber anstehenden Strukturveränderungen in der Justiz und Fähigkeit, diese aktiv gestaltend voranzutreiben,
- ausgeprägtes Organisationsvermögen,
- Teamfähigkeit,
- Flexibilität,
- hohe Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein sowie
- die Bereitschaft zu landesweiten Reisetätigkeit.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Verwaltungserfahrung /-kenntnisse, insbesondere in den Bereichen Personalverwaltung, Haushaltsrecht, Modernisierungsprojekte und elektronische Datenverarbeitung
- Informations- und Kommunikationsfähigkeit
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Sie werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung und im Justizdienst zu erreichen.

Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte, richten Sie bitte auf dem Dienstweg bis zum

17. März 2017

an die Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein, Deliusstraße 22, 24114 Kiel.

Für beamtenrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren und fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben steht Ihnen der Geschäftsleiter des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein, Herr Malte Böttger (malte.boettger@arbgsh.landsh.de oder Tel. 0431-604/4148), gern zur Verfügung.

An der **Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege** in Hildesheim ist zum 1.1.2018

eine Professur (W 2) für Zwangsvollstreckungsrecht mit dem Schwerpunkt Immobilienvollstreckung sowie Bürgerliches Recht (insbesondere Erbrecht und Immobiliarsachenrecht mit Grundbuchverfahren)

zu besetzen.

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 25 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG). Dazu gehören insbesondere

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung
- die besondere Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine überdurchschnittliche Promotion nachgewiesen wird, und
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Dabei sind insbesondere in der Justiz erworbene praktische Erfahrungen in den genannten Rechtsgebieten von Vorteil.

Das Aufgabengebiet umfasst neben der praxisbezogenen Lehre und Forschung die Abnahme von Prüfungen und die Studienberatung. Erwartet wird daneben die Bereitschaft zu fächerübergreifender Zusammenarbeit insbesondere mit den Ausbildungsgerichten, zur Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz, zu regelmäßiger eigener methodisch-didaktischer Fortbildung sowie zur Übernahme von Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung.

Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Anfragen richten Sie bitte an den Rektor Prof. Dr. Schöpflin (Tel.: 05121/1791021; E-Mail: Martin.Schoepflin@justiz.niedersachsen.de)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 21.4.2017** an den Rektor der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, Godehardsplatz 6, 31134 Hildesheim erbeten.

Weitere Informationen zur Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege finden Sie unter www.hr-nord.niedersachsen.de.